

Werkhofstrasse 5
4509 Solothurn
Telefon 032 627 24 03
Telefax 032 627 24 29
klso@ddi.so.ch

Pflicht zur Selbstkontrolle im Lebensmittelbetrieb

März 2012/IMH

Jeder Lebensmittelbetrieb muss im Rahmen seiner Tätigkeit die Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung erfüllen. Es handelt sich um produkt- und betriebspezifische Anforderungen.

Dazu gehört die **Selbstkontrolle**. Dieses lebensmittelrechtlich geforderte Instrument der Eigenverantwortung (Art. 23 Lebensmittelgesetz sowie Art. 49ff der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung) ist ein Teil der guten Herstellungspraxis (GHP) und muss als Eckpfeiler einer **betrieblichen Qualitätssicherung** betrachtet werden. Sie dient in erster Linie der Lebensmittelsicherheit, damit die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllt werden können. Alle darin getroffenen Massnahmen sollen zu einer Verbesserung der Betriebs- und Produktehygiene, zu einer gleich bleibend guten Qualität und damit auch zu einer besseren Konkurrenzfähigkeit führen. Die Selbstkontrolle muss im Lebensmittelbetrieb in **schriftlicher** Form vorliegen. Sofern vom Bundesamt für Gesundheit BAG genehmigte **Leitlinien für eine gute Verfahrenspraxis** vorliegen und kein HACCP-Konzept angewendet wird, ist die Anwendung dieser Leitlinien gesetzlich vorgeschrieben.

Folgende Berufsverbände besitzen eine vom Bundesamt für Gesundheit BAG bewilligte Leitlinie für die gute Verfahrenspraxis:

- Schweizer Bäcker- und Konditorenmeister-Verband SBKV / SKCV, Seilerstrasse 9, 3011 Bern, Telefon 031 388 14 14, Internet: www.swissbaker.ch
- Fromarte, Die Schweizer Käsespezialisten, Gurtengasse 6, 3011 Bern, Telefon 031 390 33 33, Telefax 031 390 33 35, Internet: www.fromarte.ch
- Ausbildungszentrum für die Schweizer Fleischwirtschaft, Schachenstrasse 43, 3700 Spiez, Telefon 033 650 81 81, Telefax 033 654 41 94, Internet: www.abzspiez.ch

Weitere Informationen zur Selbstkontrolle erhalten Sie von den Berufsverbänden:

- Bäckereifachschule Richemont, Seeburgstrasse 51, 6006 Luzern, Telefon 041 375 85 85, Telefax 041 375 85 90, Internet: www.richemont.cc
- GastroSuisse, Blumenfeldstrasse 20, 8046 Zürich, Telefon 0848 377 111, Telefax 0848 377 112, Internet: www.gastrosuisse.ch
- Hotelleriesuisse, Monbijoustrasse 130, 3007 Bern, Telefon 031 370 41 11, Telefax 031 370 44 44, Internet: www.hotelleriesuisse.ch

Die Selbstkontrolldokumente müssen in jedem Fall auf den Betrieb angepasst werden.

Musterformulare finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage www.lmk.so.ch unter Formulare.